



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT MÜLHEIM AN DER RUHR

Nr: 11	Herausgegeben im Eigenverlag der Stadt -Referat I.4 - Presse und Medien- Verantwortlich für den Inhalt: Die Oberbürgermeisterin	23.03.2012
Bestellungen (einzeln oder im Abonnement) an: Stadtverwaltung, Referat I.4 - Presse und Medien, Am Rathaus 1 45466 Mülheim an der Ruhr. Der Jahresbezugspreis von 41,- € ist im Voraus fällig. Auch quartalsweiser Bezug möglich. Quartalspreis: 10,25 € .Kündigung des Abonnements spätestens 1 Monat vor Ablauf der Bestellzeit.		

Öffentliche Bekanntmachung zur Landtagswahl am 13.05.2012 im Wahlkreis 64 Mülheim I

- Aufforderung zum Einreichen von Kreiswahlvorschlägen -

Gemäß § 22 der Landeswahlordnung (LWahlO) fordere ich hiermit zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für die Wahl zum Landtag des Landes Nordrhein–Westfalen am 13.05.2012 in dem Wahlkreis **64 Mülheim I** auf.

Dieser Wahlkreis umfasst das Mülheimer Stadtgebiet **ohne** den Kommunalwahlbezirk 11 (Winkhausen). Der Kommunalwahlbezirk 11 ist dem Wahlkreis 65 Essen I und Mülheim II zugeordnet.

Die Kreiswahlvorschläge für den **Wahlkreis 64 Mülheim I** sind im Büro der Kreiswahlleiterin, Rats- und Rechtsamt, Rathaus, Am Rathaus 1, Zimmer B.108, bis zum **10.04.2012, 18.00 Uhr**, schriftlich einzureichen. [§ 20 Abs. 2 i. V. m. § 19 Abs. 1 des Landeswahlgesetzes – LWahlG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. August 1993 (GV. NW. S 516 / SGV. NRW. 1110), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 2007 (GV. NRW. 2008 S. 2) i. V. m. der Verordnung über die Abkürzung von Fristen und Terminen im Landeswahlgesetz für die Wahl zum 16. Landtag des Landes NRW vom 16.03.2012]

Verspätet eingereichte Kreiswahlvorschläge sind nicht zulassungsfähig.

Kreiswahlvorschläge für den Wahlkreis 65 Essen I und Mülheim II sind dagegen beim Kreiswahlleiter der Stadt Essen, Amt für Statistik, Stadtforschung und Wahlen, Kopstadtplatz 10, 45127 Essen einzureichen.

Die Kreiswahlvorschläge sollten nach Möglichkeit frühzeitig vor dem 10.04.2012 im Büro der Kreiswahlleiterin schriftlich vorliegen, damit etwaige Mängel, die deren Gültigkeit berühren, noch rechtzeitig behoben werden können.

Gemäß § 4 in Verbindung mit § 1 des Landeswahlgesetzes ist jeder Wahlberechtigte wählbar. Nicht wählbar ist, wer am Wahltag infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.

Inhalt und Form der Kreiswahlvorschläge und der vorgeschriebenen Anlagen sind im Landeswahlgesetz NRW (§§ 17 a bis 19 LWahlG) und in der Landeswahlordnung NRW (§ 23 LWahlO) genau bezeichnet.

Gemäß § 19 Abs. 2 des Landeswahlgesetzes ist von Parteien, die nicht im Deutschen Bundestag oder in einem Landtag ununterbrochen seit deren letzter Wahl vertreten sind oder deren Parteieigenschaft nicht bei der letzten Wahl zum Deutschen Bundestag festgestellt worden ist, nachzuweisen, dass sie einen nach demokratischen Grundsätzen gewählten Vorstand, eine schriftliche Satzung und ein Programm haben.

Die Wahlvorschläge von Parteien, die nicht im Landtag NRW oder im Deutschen Bundestag aufgrund eines Wahlvorschlages aus dem Land ununterbrochen seit deren letzter Wahl vertreten sind, müssen ferner von mindestens 100 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Dies gilt auch für Kreiswahlvorschläge von parteilosen Bewerbern.

Somit gilt der zusätzliche Nachweis von Unterstützungsunterschriften für die Landtagswahl 2012 nicht für Wahlvorschläge der nachfolgenden Parteien:

- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD),
- Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU),
- Freie Demokratische Partei (FDP),
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE) und
- DIE LINKE (DIE LINKE)

Die für die Kreiswahlvorschläge benötigten Vordrucke werden im Rats- und Rechtsamt bereitgehalten und auf Anforderung kostenfrei ausgehändigt.

Die Formvorschriften des § 23 der Landeswahlordnung sind bei der Einreichung der Wahlvorschläge unbedingt zu beachten.

Für die Wahl zum Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen können ebenfalls bis zum 10.04.2012, 18.00 Uhr, Landesreservelisten (mit Anlagen) bei der Landeswahlleiterin des Landes Nordrhein-Westfalen, Haroldstr. 5, 40213 Düsseldorf (Postanschrift: 40190 Düsseldorf) eingereicht werden.

Für weitere Auskünfte oder Rückfragen steht das Rats- und Rechtsamt unter den Telefonnummern 455 - 3030 und - 3032 zur Verfügung.

Mülheim an der Ruhr, den 21.03.2012

Die Oberbürgermeisterin
und Kreiswahlleiterin
I. V.

Dr. Steinfort